STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**23/2026**
Aktenzeichen:	**IV/66-660-Mobilität**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Tiefbau und Verkehr		**X**		**04.02.2026**

Betreff

"Umsetzung des im Klimaschutzkonzept Mobilität vorgesehenen Maßnahmenbündels“
Antrag SL-Fraktion

Veranlasser/in / Antragsteller/in

SL-Fraktion

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:					
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	X	nein	
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	X	nein	
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	X	nein	
Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)					**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres					€
— in den Haushalten der folgenden Jahre					€
					€
					€
Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung:		ja		nein	

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Tiefbau und Verkehr beauftragt die Verwaltung mit den beantragten Prüfungen.

Erläuterungen

Die SL-Fraktion hat in Ihrem Haushaltsantrag vom 28.11.2025, der in den TVA verwiesen wurde, angeregt, zur Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes Mobilität folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

1. Der Rat der Stadt Pulheim beauftragt die Verwaltung, sich bei der Landesregierung für die Fortführung der Planungen zur Ostumgehung Pulheim einzusetzen. Die Maßnahme soll umgehend in die Priorität Ia aufgenommen und so schnell wie möglich realisiert werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept mit Kostenermittlung für die im Maßnahmenkatalog des Mobilitätskonzeptes enthaltenen Maßnahmen im Bereich Paul-Decker-Platz zu entwickeln, damit die Kosten in den zukünftigen Haushalten eingestellt werden können.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept mit Kostenermittlung für die im Maßnahmenkatalog des Mobilitätskonzeptes enthaltenen Maßnahmen im Bereich Wilhelm-Mevis-Platz zu entwickeln, damit die Kosten in den zukünftigen Haushalten eingestellt werden können.

Die Begründungen sind dem beigefügten Antrag (Anlage 1) zu entnehmen.